

Wissentz

Item Nuss
einer Nuss gro
rden.

Gemeinnle vns gnediglich behüten.
Nüsse/2. Se
tenbleyter. flei
beer 1. Hand

H. L. D.

Kurtzer Bericht /

Wie man sich jetziger Zeit der Pestilentz verhalten soll / Den gemeinen Mann zu guten gestellet.

Item Kuplatwerg / darvon ein Stücklein
einer Nuß groß früe genommen

Gemeine Leute nemen ein halb schock
Nüsse / 20. Feigen / vnd ein Hand voll Rau-
tenbleyter. klein zerschneiden vnd Wacholders
beer 1. Hand voll / giessen guten Essig dran /

urinetens.

Nachmals ein Stärck süplein zu sich ne-
men / von Mandeln / oder Hünern.

Wer sehr Blureich ist / kan vber eine
Stunde nach dem Essen eine Ader öffnen
lassen / doch mit grosser bescheidenheit.

gemeldet werden.

Gott wolle vns gnediglich behüten.

H. L. D.

Gedruckt Im M. DC. vij. Jahr.

Wie man sich jetziger Zeit der Pestilenz verhalten soll / Den gemeinen Mann zu guten gestellet.

I. Zur Vorbehütung.

Soweil die geschwinde Seuche der Pestilenz jetziger zeit fürnemlich auß Ansteckung / das sie eine Person von der andern bekömpe / herrüret / Sol man die angesteckten Orter / Häuser vnd Personen / so viel immer möglich / vnd die Christliche Liebe nachlesset / fliehen vnd meiden.

Vnd sonsten ein jeder nicht alleine seine Wohnung vnd Haus rein vnd sauber halten: Darzuden gehört / das man offte reuchere / mit Wacholder Beeren / stauden / vnd Holz / mit Berinut / Zypen / Schaffgarbe / Tormentill / Eichenlaub / Pestilenzwurzel In der Apotecken findet man Räuchpulver / Kerschlein / vnd Ruchlein:

Sondern darmit die schädliche Gifte nicht so leicht an den Menschen haften möge / auch den Leib von vbrigen Feuchtigkeiten purgier vnd entledige / Darzu können gelinde Träncklein / nach rath eines Medici. Dergleichen die gemeinen Pestilenz Pillen in 8. oder 10. tagen 1. Quintlein auff einmahl / früe 3. oder 4. Stunden vor Essens / mit ein wenig Weinreich / oder Himel zur weiden lassen.

Auch sonsten in Essen vnd Trincken sich messig verhalten.

Nach diesem kan man früe Morgens ehe man außgeht / von folgenden stücken etwas nemen vnd essen / Als von Pestilenzwurzel / Alant / Angelica / Enzian / Meisterwurz / Bibenell / weissen Diptam / vnd Tormentill / Das man diese Wurzeln mit Zucker oder Honig einmache / oder ein Pulver drauff mache / vnd esse.

Man soll auch von gemelten Stücken etwas in den Munde halten / wenn man wil außgehen / wie auch vom Zitwer.

In der Apotecken hat man Ruchlein / deren man eines vnter die Zunge halten kan.

Item / liberantis Ruchlein früe ein / drey oder vier gessen.

Item Nustatwerg / darvon ein stücklein einer Nuß groß früe genommen.

Gemeine Leute nemen ein halb schock Nüsse / 2. Feigen / vnd ein Hand voll Rautenbleyter. Klein zerschnitten vnd Wacholder beer 1. Hand voll / zieszen guten Essig dran /

vnd nemen früe einen löffel voll darvon. Behütet für allerley Gifte.

Auch Mihridar / vnd rechtschaffener Theriack früe einer kleinen Haselnuß groß eingenommen / dienet auch für Gifte.

Item / Gebet Brod auß Essig früe genommen / darinnen Rauten / vnd Wacholder beer gebeizet sind / ist nützlich.

II. Zur Cura.

Wann aber jemand mit der Seuche angegriffen würde / soll er als bald neben warmer Duff / vnd Anrufung des Allmechtigen Gottes solche Erzenen für die Hand nemen vnd gebrauchen / die den Gifte durch den schweiß außführen.

Darzu dienet / das man 1. Quintlein Tormentill wurzel mit ein halben Quintlein guten Theriack neme.

In der Apotecken findet man diese stück / welche im anfang / ehe 12 Stunden vergangen sind / sollen gebraucht werden.

1. Nemliche ein Giffepulver / dessen eine verwichene Person anderthalb Quintlein Essig zueinander setzen / mit Cardobenedicten

Oder siede Keinfaren mit Wasser vnd Essig / vnd neme es darmit: Eine Person von 16. Jahren neme 1. Quintlein, Von 10. oder 8. Jahren ein halb Quintlein.

Sich darauff zu decken / vnd den schweiß zwö oder drey Seunden / nach dem es die Kräfte erdulden können / ohne Schlaf / außwarten.

Folgendes lassen den schweiß mit warmen Tüchern abwischen / vnd die schweißichten Tücher hinweg thun / vnd wo möglich / in ein ander Bett sich legen.

Darauff ihme für den Durst / vnd His ein Sauerampffer / Rosen / Borrage / oder Cardobenedicten wasser mit einem Citrinat / safft zu trincken geben.

Gar arme Leute nemen ein frisch Brunwasser mit scharffen Essig sauer gemacht / vnd trinckens.

Nachmals ein Stärcksuplein zu sich nemen / von Mandeln / oder Hüern.

Wer sehr Blutreich ist / kan vber eine Stunde nach dem Essen eine Ader öffnen lassen / doch mit grosser bescheidenheit.

Wer aber nicht Blutreich ist / solo mit der Aderläß bleiben lassen / denn sie offte mehr schädlich als dienstlich ist.

Vber ein 10. oder 12. Stunden soll Er das Pulver wider einnemen / doch nicht so viel als erstlich / Sondern nur 1. Quintlein / wider drauff schwitzen / vnd sich verhalten / wie jetzt vermeldet.

Zu Stärkung kan man auch nemen Johannesbeerlin / Sauerachbeerlin / vnd Kirschsaft / oder eingemacht.

Item / Rosen / Ochsenzung / vnd Borrage Zucker / die Morselln von Citrinat / safft / die Manus Christi mit Perln / Diamargariten frigidum / vnd dergleichen.

Vermögenden Leuten kan man andere mehr ordnen.

2. Zur Cura kan man auch in der Apotecken verordnet ein Mihridar wasser / dessen eine verwichene Person 1. Unzen oder 6. Löffel voll als bald kan einnemen.

3. Dergleichen ein ander Wasser von Kletten Wurzeln / dessen man auch 6. Löffel voll mit einem halben Quintlein Theriack oder Mihridar mag nemen / vnd schwitzen.

anderthalb Quintlein erwidern / vnd vermeldet.

5. Arme Leute können nur Tormentill / Angelica / Meisterwurz / Cardobenedicten pulver auff einmahl anderthalb Quintlein einnemen / vnd darauff schwitzen.

Folgende tag muß man inen Kühlung / allerley Sterckung / vnd was die Gifte außtreibet / geben.

Wenn sich auch Drüsen vnd Beulen ereigenen / sind darzu in der Apotecken Ziehpflaster anfenglich zu gebrauchen verordnet. Arme Leute nemen eine gebratene Zwibel mit Theriack / vnd legens drauff.

Vnd man soll ja sehen / das sie bald mögen auffgemacht / vnd die Gifte heraus gebracht werden / darzu ein Ba. birer vom Erbarh Rath ist bestellet worden.

Von andern Zufällen kan allhier nichts gemeldet werden.

Gott wolle vns gnediglich behüten.

H. L. D.

1. Q. Ya 141

Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side.

A large, irregular white paper strip or piece of tape covering a significant portion of the right side of the page.

A small white paper strip or piece of tape on the left edge of the page.

A small white paper strip or piece of tape on the right edge of the page.

Main body of handwritten text on the page, appearing as bleed-through from the reverse side. The text is arranged in several columns and is mostly illegible due to fading and bleed-through.



1. QXya 141



QXya 141

Handwritten text, possibly a title or address, mostly illegible due to fading.

Handwritten text, possibly a date or location, mostly illegible.

Handwritten text, possibly a name or title, mostly illegible.

Main body of handwritten text, consisting of several lines, mostly illegible.

Large white rectangular area, possibly a redaction or a blank space.

Handwritten initials or a signature, possibly "H.C."



Item N^o 1
 einer Nuß gro
 Gemeinolle vns g
 Nüsse/22. Fe
 tenbleyter. flei
 beer 1. Hand

Wille

